

Seiner lieben Mama gewidmet mit
Eisenstadt, ~~Herrn~~ 21 Laidot

Zur Genealogie der Familie Wolf in Eisenstadt.

(Separatabdruck aus WACHSTEIN, *Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt*, Nr. 621, 867, 951, 1019.)

Chajjim Wolf ha-Levi Kittsee

Gestorben Montag, 23. Tebeth 583 = 6. Jänner 1823.

Chajjim Wolf entstammt der levitischen Familie Austerlitz, einer der angesehensten und ältesten Familien des nach 1670 neugegründeten Gemeindegewesens, die wir in den vorangegangenen Nummern bis in die Anfänge des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen konnten. Den Beinamen „Kittsee“ verdankt Joachim Wolf seinem Vater Meir, der offenbar in dem Orte Kittsee bei Preßburg längere Zeit wohnhaft war. Dieser Name verdrängt im Geschlechte des Meir ganz den Stammmamen Austerlitz,¹ wozu wohl die vielen gleichen Vornamen der weit verzweigten Familie, die leicht miteinander verwechselt werden konnten, Anlaß gaben. Chajjim Wolf, einer der Söhne Meir Kittsees, erwählte seinerseits seinen zweiten Vornamen „Wolf“,² den er wohl nach seinem Urgroßvater Wolf Jeiteles Austerlitz (s. Nr. 78) führte, zum festen Familiennamen. Joachim Wolf ist somit der Stammvater der weit über die Grenzen Eisenstadts bekannten Familie Wolf.

Joachim war der Sohn des in Wien 1776 verstorbenen Mayer Kittsee,³ der ein Sohn des Salman b. Wolf Jeiteles Austerlitz (Nr. 78) war.⁴ Wie wir aus TAGLICHT l. c. und dem Testamente der Franziska Wolf (Nr. 867) ersehen, hat Meir Kittsee-Austerlitz außer dem Erbause kein bedeutendes Vermögen hinterlassen. So sah sich Joachim Wolf schon in jungen Jahren gezwungen, seine eigene Wege zu gehen. Kenntnis der

¹ Vgl. z. B. TAGLICHT, *Nachlässe*, S. 235, Nr. 228 und hier die Nr. 399, 524, 538, 543, 622, 683, 999 usw.

² Doch führen, wie wir aus einigen Grabschriften unserer Sammlung sehen, auch die Brüder Chajjims und deren Deszendenz den Namen „Wolf“.

³ TAGLICHT, *Nachlässe*, S. 235, Nr. 228.

⁴ Vgl. WACHSTEIN II, S. 89, Skizze n. 32, wo „sponsus Meir b. Salman Austerlitz“ und S. 91, n. 32, Zeile 5–6 „die mit ihrem Onkel Meir, einem Sohne Salmans verlobt ist“ zu streichen ist. Aus der daselbst zitierten Urkunde vom Jahre 1744 ist zu ersehen, daß Meir und Rösel verlobt (er wird mit החתן und sie mit הכלה apostrophiert) waren, aber nicht miteinander.

Religion und der Gesetzesquellen war von je her in der Familie heimisch. Joachim Wolf bestrebte sich nun seinerseits sich einige weltliche Bildung anzueignen, die für einen Kaufmann mit größeren Zielen in der josephinischen Zeit von Bedeutung werden konnte. Auf seinen weiten Reisen¹ lernte er besonders Böhmen genau kennen, das in der Folge ein bedeutendes Absatzgebiet für seine Eisenstädter Gründung werden sollte.

Nach der Tradition der Familie wäre er dann in das Wiener Welthaus Arnstein und Eskeles eingetreten, wo er es bis zum Buchhalter brachte. Doch mag, wenn diese Überlieferung

¹ Aus dieser Zeit seiner frühen Jugend ist ein Schächter-Diplom erhalten, das am 26. Ijar 531/1771 von dem Beglaubigten der Gemeinde Jakob Paschkes an Joachim Wolf ausgestellt und vom Oberrabbiner Ascher Lemmel bestätigt wurde. In diesem Zeugnis, das sich bloß auf das Schlachten von Geflügel beschränkte, werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und die in der Lehrzeit erworbene Geschicklichkeit, Eigenschaften die in der Folge auf dem eigentlichen Gebiete seiner Tätigkeit Früchte tragen sollten, gebührend hervorgehoben. Bei der Frömmigkeit, die damals in jüdischen Kreisen herrschte, war es für einen Kaufmann, der oft auf Reisen war, von Wichtigkeit, rituell zubereitetes Fleisch sich, wenn nicht anders möglich, durch eigene Schlachtung zu verschaffen.

Das Zeugnis, das auch als Muster derartiger Autorisationen von Interesse sein dürfte, lautet nach der mir vorliegenden Abschrift:

הרמותי בחור מעם, דבריו דברי נועם, וידוע להשיב כטוב טעם, בלב פתוח
כפתח היכל ואולם, ה"ה הב"ח ב' חיים וואלף הג"ל מאיר קיצע מפה אשר למד
אצלי הלכות שחיטת עופות, וחור לאין ספורות, ובקי בבדיקות הסבין להרניש בפנימה
כ"ש אפי' בחיטו שערות, וגם בהשחות הסבין כא' מן המומחים ערוכות ושמורות, וגם
שחט לפני הרבה עופות במהירות, ולא יצא טריפה מתחת ידו רק נזרר בכל מיני
זהירות, לכן אמרתי להיות נוצר תאינה יאכל פרוי פרוי עטו ועטרת, להיות לכל אחד
מישראל לאכול משחיטתו מותרת, כי כל דרכיו זכו וברורו, ובתנאי קודם למעשה
קיבל עליו בת"כ ובשד"א לחזור מידו שבוע כשבוע בחזורו מחורא והכי קתני כד,
שהדינים יהיו תמיד בידו סדורות, ולמען יעמוד למשמרת, כאלו נחקק בעט ברזל
ועופרת, ובעה"ח יום וי"ז עש"ק מ"א לספירה, תקל"א ליצירה, פק"ק איינשטט יע"א.
הק' יעקב בן מוהר"ר משה פשקו מנ"ש שמש ונאמן פק"ק הג"ל.

דברי התו' הח"ר יעקב שו"ב דמתא ראויים לסמוך עליהם ואינו מוציא מח"י,
דבר שאינו מתוקן גם הב"ח ב' חיים וואלף הג"ל עמד לפני על כור הבחינה ומצאתיו
מלא דבר בהלכות שחיטת עופות כראוי ומרניש בפנימה אפילו כמלא נימא ובהשחות
הסבין ידיו לו אומן ושחט לפני שלשה עופות בלי התעלפת כלל ובלל מלא מהירות
כפלה הרמין לזאת באתי לחמוך ידי עליו ומותר לכל איש מישראל לאכול משחיטתו
בלי מיהוש כלל והעיקר שיקיים תנאים המבוארים למעלה לחזור אחר לימודו מדי
שבוע כשבוע למען לא יפוג טעמו והלכותיו יהיו שנונות על לשונו תמיד בלשון
חכמים ויראת ה' תהי אצרו לדרוך בדרך טובים ונעימים, הב"ד היום יום ו' עש"ק
א"ס לספירה כחקתי תלכו ואת מצותי תשמרו ליצירה לפ"ק פה ק"ק איינשטט
הבורה הק' לעמל הלוי מנלונא החו' לע"ע פק"ק א"ש יע"א.

richtig ist, es für einen späteren Zeitraum gelten, da das Haus damals noch nicht bestand. Im Jahre 1785 lebte er jedenfalls in Eisenstadt, in welchem Jahre ihm seine erste Frau Rösel T. Chajjim Troppau und das mit ihr gezeugte Kind Meir starben (Nr. 397 und Nr. 399). Im Gemeindebuch treffen wir ihn erst im J. 1789 an, wo er als Mitglied des Vorstandes einen Beschluß unterschreibt. Ob er in der Zwischenzeit in Wien lebte, läßt sich daraus nicht schließen, da er erst 1789 eine Geltung in der Gemeinde erlangt haben konnte. Auch finden wir sehr oft Eisenstädter Einwohner in beruflicher Tätigkeit in Wien und nichtsdestoweniger in Ehrenämtern im eigentlichen Wohnorte. 1786 mag Joachim bereits eine Stellung errungen haben, wie aus der Ehe, die er in diesem Jahre mit Frumet, der Tochter des hochangesehenen Vorstehers der jüdischen Gemeinde in Preßburg Sanwel Brilin, einging, geschlossen werden kann. In den Ehepakten wird er denn auch mit האלף המרום והמשביל tituliert. Diese Ehe begründete nun vollends sein Glück, denn Frumet Brilin war nicht nur eine gute, sondern, man kann es ruhig sagen, auch eine außergewöhnliche Frau (s. Nr. 867). Sie nahm an den geschäftlichen Operationen ihres unternehmenden und ordnungsliebenden Gatten lebhaften Anteil, mühte sich um das Ansehen ihres Mannes in der Welt und verpflanzte die Überlieferungen ihrer ahnenstolzen Familie in das Eisenstädter Haus. 1790 begründete er in Ausnützung der Lage Eisenstadts inmitten einer gesegneten Weingegend das Weingeschäft, welches sich zu der jetzt bestehenden Großhandlung „Leopold Wolfs Söhne“ entwickelte. Im Archive der Firma befinden sich noch jetzt die sorgfältig geführten Kundenlisten und Fakturen des Ein- und Verkaufes, aus welchen in gleicher Weise die damaligen Geschäftsverhältnisse wie die geschäftliche Tätigkeit des Gründers zu ersehen sind.

Wie bereits erwähnt, fanden wir Joachim Wolf 1789 im Vorstande der Gemeinde. Seit diesem Zeitpunkte bis zu seinem Tode gehörte er dieser Körperschaft an, in welcher er 1798 den Vorsitz führte. Ebenso war er lange Jahre Vorsteher der frommen Bruderschaft. Doch war das Verhältnis zwischen ihm und der Gemeinde oder den andern Mitgliedern der Verwaltung nicht immer gemütlich. Es gab auch Streit und Hader, die Jahre hindurch anhielten, wie überhaupt die unverbrauchten

Ahron b. Josef Jakob ha-Levi Brod-Austerlitz¹

Salomo Salman ²				Meschulam Elieser Susman b. Isak Brilin Rabbiner in Fulda ²⁵					
Benjamin Wolf ³				Isak, Rabb. in Hammelburg u. Mannheim uxor Sarlan T. Simeon Wolf Oppenheim					
Salman Jeiteles ⁴		Meir ¹¹		Asriel (in Eisenstadt und Wien) uxor Ruchama T. David b. Jakob Pollak ^{25a}					
Benjamin Wolf ⁵	Lea ⁶ mar. Moses Lemels ⁷ Rösel ⁸	Meir Kittsee ⁹ uxor Sara ¹⁰	Löb ¹² uxor Sara ¹³ nachher Fr. Jakob Reichenau ¹⁴	Chana mar. Wolf b. Löb Nassau		Sanwel (in Preßburg)			
Abraham ¹⁵ Meir Löb ¹⁶		Moses ¹⁷ uxor Rebekka ¹⁸	Chajjim (Joachim) Wolf	Chaila mar. Chajjim ha-Levi Troppau ²⁴		2. Frumet ²⁵ (Franziska)			
Mirl ¹⁹ Chajjim ²⁰ Meir ²¹ Aber ²² Josef ²³				I. Rösel					
Meir ²⁶	Gütel (Kathi) Spitzer ²⁷	Jütel (Juliani) Popper in II. Ehe Pollak ²⁸	Ruchama Reitlinger ²⁹	Rösel Schle- singer ³⁰	Edel (Adele) Klaber ³¹	Chana Mitzker ³²	Fradel Tauber ³³	Löb ³⁴ (Leopold) uxor Rebekka ³⁵ T. Sam. Spitzer ³⁶	Asriel ^{36a} uxor Chana ^{36b} geb. Hartstein
Adolf ³⁷ (Ahron)		Ignaz ³⁸ (Asriel)	Kathi (Elki) Spitzer ³⁹	Resi Wolf ⁴⁰	Fanny Pollak ⁴¹	Lina (Lea) Stadler ⁴²	Lisi Schleiffer ⁴³	Adele (Edel) Latzko ⁴⁴	Hanni Kauders ⁴⁵
Abraham ⁴⁷	Wilhelm (Chajjim Seeb) ⁴⁸	Victor (Avigdor) ⁴⁹	Adel- heid (Edel) Schiff ⁵⁰	Fanny heid (Fradel) Schiff ⁵¹	Sali Klaber ⁵²	Leni Bunz- lau ⁵³	Rösl Schön- berger ⁵⁴	Lotti (Chaila) Schön- berger ⁵⁵	Mayer ⁵⁶

¹ Gestorben als Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Wien 31. Okt. 1659. Vgl. WACHSTEIN I, S. 382—384 und S. 539, 54; II, S. 89.
² Gestorben in Wien 29. Nov. 1652. Ibidem I, S. 306—307 und S. 539, 54.
³ Mitbegründer der Gemeinde Eisenstadt, gestorben zwischen 1717 und 1719, vgl. hier oben S. 20, n. 3.
⁴ Nr. 78. ⁵ Nr. 114. ⁶ Siehe Nr. 98. ⁷ Nr. 133. ⁸ Siehe den Hinweis S. 195, n. 4.
⁹ Siehe S. 195, n. 3. ¹⁰ Nr. 524. ¹¹ Vgl. Nr. 74. ¹² Nr. 74. ¹³ Nr. 318. ¹⁴ Nr. 288. ¹⁵ Nr. 622.
¹⁶ Nr. 516. ¹⁷ Nr. 760. ¹⁸ Nr. 683. ¹⁹ Nr. 538. ²⁰ Nr. 543. ²¹ Nr. 791. ²² Nr. 844. ²³ Nr. 999.
²⁴ Nr. 397, wo noch auf das Testament der Hanna Nassau bei TAGLICH hebr. S. 57—60 und WACHSTEIN II, Nr. 907 und 987 zu verweisen ist. ²⁵ Nr. 867. ²⁶ Nr. 61. ²⁷ Nr. 399, aus erster Ehe. ²⁸ Nr. 789. ²⁹ Nr. 847.
³⁰ Nr. 854. ³¹ Nr. 878. ³² Nr. 957. ³³ Nr. 1116. ³⁴ In Deutschkreuz, gest. 29. Elul 603 = 24. Sept. 1843.
³⁵ Nr. 1019. L. ist später gestorben und ist auch der jüngere Sohn. Aus technischen Gründen jedoch erscheint sein Name im Text vor dem A. s. ³⁶ Gestorben 16. Februar 1882. ³⁷ Nr. 813. ³⁸ Nr. 951. ³⁹ Nr. 1080. ⁴⁰ Geboren 27. November 1837. ⁴¹ Ignaz Wolf, dessen Andenken diese Schrift gewidmet ist, wurde am 13. Elul 601 = 30. August 1841 geboren und starb am 22. Tebeth 666 = 18. Jänner 1906. Die Grabinschrift auf dem neuen Friedhofe lautet:

זה נשם
 איש נעלה ונערץ ביקרת רוחו ונדבות לבבו
 חומר נאמן מנוח ישירם מפורים ונכבדים
 טוב עשה בעמיו ויהי לנשם התעטם בטשפתו
 יודרך בספעלותיו בערתו
 צדק וחסד יקראנו להנליו
 הנניד המפורים
 ביה עזראל וזאף הלוי עיה
 בן הארופ המיוסם ביה לוב עיה
 ושם אמן רבקה
 יולד ביום י"ג אלול תר"א
 ומת ביום י"ב טבת תרפ"ו לפ"ק
 ונקבר בהספד פה ואכל כפר ביום כ"ד בו
 א' כבוד וא' יקר וקונו עליו יודרו ביתו נליו טשפתו נחשו ננה ארם
 ואם משיבם מנהיגים ומהלם לשמו ולכבודו תאות נפשם יהיה עליו יבבין כל
 יודעו ומכבדו מכבדיו ומקוריו וישמו גם יהר כבוד תהלתו.
 תצב"ה.

Hier ruht
 unser geliebter Gatte und Vater
 unser Stolz, unsere Freude, unser Vorbild
 Herr Ignaz Wolf
 geboren 30. August 1841
 gestorben 18. Jänner 1906.

⁴² Gestorben 10. Schebat 645 = 26. Jänner 1885. NF.
⁴³ Gestorben in Neudörf, 19. Schebat 609 = 10. Februar 1909 und liegt in Eisenstadt begraben. NF. Sie war die Frau ihres Vettors Abraham Wolf, s. Note 47. ⁴⁴ Gest. 12. August 1884. ⁴⁵ Gestorben 9. Adar II. 660 = 10. März 1900. NF.
⁴⁶ Gest. in Keszthely 21. Tamus 647 = 13. Juli 1887. ⁴⁷ Nr. 1066. ⁴⁸ Gest. 19. Jänner 1892.
⁴⁹ Nr. 951. ⁵⁰ Gestorben in Neudörf, 6. Tischri 645 = 25. September 1884 und in Eisenstadt begraben. NF.
⁵¹ Wohnte in Wr. Neustadt, starb 11 Siwan 661 = 29. Mai 1901. ⁵² Lebte in Neudörf und starb 21. Cheschwan 667 =
⁵³ 9. November 1906. In Eisenstadt begraben. ⁵⁴ Gest. 14. Adar I. 670 = 23. Februar 1910. ⁵⁵ Gest. 23. Adar II. 660 =
 24. März 1900. ⁵⁶ Gestorben in Ödenburg 24. Schebat 668 = 27. Jänner 1908, war Gattin ihres Vettors Moritz Klaber, eines
 Sohnes des Jona Klaber, s. Note 31. ⁵⁷ Lebte in Neudörf und starb 1. Adar II. 673 = 10. März 1913. In Eisenstadt begraben,
 Frau des Samuel, eines Sohnes von Josef Noach Meir Buzlan, Nr. 982. ⁵⁸ In Ödenburg gestorben.
⁵⁹ Gest. 21. Ab 620 = 9. August 1860. ⁶⁰ Gestorben 19. Nissan 644 = 14. April 1884.

Temperamente in den alten Judengemeinden in ihren Gefühlen unbehindert beharrlich waren. Eine Weiterung erfuhren diese Zwistigkeiten durch das Dazwischentreten Frumet Wolfs, der temperamentvollen und energischen Gattin Joachim Wolfs, die für ihren Ehemann eine Lanze brach. Es waren keine unehrenhaften Handlungen, die sich die Gegner vorzuwerfen hatten. In Ermangelung differenter politischer Strittpunkte stießen in dem damaligen jüdischen Leben die verschiedenen persönlichen Auffassungen scharf aufeinander. Diese Geringfügigkeiten führten sogar zu einer Intervention der grundherrlichen Behörde, aber auch diese konnte den Frieden nicht herstellen, bis endlich beide Parteien sich auf ein Schiedsgericht einigten, welches aus dem Ortsrabbiner Jechiel Michl, dem Frauenkirchner Rabbiner Schalom Ullmann und dem Mattersdorfer Rabbiner Moses Sofer bestand. Erst diese in der Folge berühmt gewordenen Rabbiner machten den Streitigkeiten, ein Ende.¹

Frumet Fr. Chajjim ha-Levi Wolf

Gestorben Mittwoch, 16. Siwan 609 = 6. Juni 1849.

„Vor diesem Stein vereinigen sich Arme und Dürftige zu einem Klagelied. Er deckt ihre Hilfe und Stütze. Diese Frau, die da im Schutthaufen liegt, wer könnte ihr Werk schildern? Und wollten wir es versuchen, ihre frommen Taten zu preisen, so steht uns hindernd ihr Verbot entgegen. Bevor sie starb, verbat sie sich ausdrücklich die Lobpreisungen. Wir aber möchten inniglich ihr gutes Angedenken erhalten, so haben wir wenigstens diese Worte eingeritzt.“

Es war wirklich eine außergewöhnliche Frau, diese Frumet oder Franziska Wolf, der diese Worte auf dem Denkmal gelten, außergewöhnlich durch die Herzensgüte, die in der Inschrift angedeutet wird, sowie durch die Tatkraft und den scharfen Verstand, die sie in hervorragendem Maße auszeichneten. Güte, Verstand und Energie vereinigen sich selten in einem und demselben Menschen, zumal bei einer Frau. Die Güte lähmt nicht selten die Tatkraft und der Verstand wird zu oft als der Berater und Vollbringer des eigenen Wohles gebraucht. Aber das alte jüdische Leben hat manche solcher Frauengestalten

¹ Ein Weiteres hierüber im Regestenbande.

zur schönsten Harmonie vollendet. Die Frau stand mitten im Erwerbsleben wie der Mann, ja oft noch mehr als der Mann, der zuweilen gelehrten oder jenseitigen Dingen nachhing. Sie mußte alle ihr von Natur verliehenen Kräfte anspannen, um die Mittel für die Erhaltung des Hauses zu schaffen. Sie hat aber über dem Erwerb die Hausfrau nicht vernachlässigt. In diesem Zweige ihrer Tätigkeit ist das Geld weder ein Gegenstand, der um seiner selbst willen eine Schätzung erfährt, noch eine Anweisung auf die Erwerbung und Mehrung neuer Sachmittel, sondern Mittel zur Erreichung eines Zweckes, in welchem sie ganz aufgehen. Dem Hange des Erwerbsmenschen, die Erwerbsmittel zu vergrößern, immer mehr und mehr bis zur Zwecklosigkeit, stand der Hang der Hausfrau entgegen, auszugeben, um die Mitglieder der Familie, denen ihr Leben ganz angehörte, zufriedenzustellen. Diese tägliche Erfahrung im Erwerbsleben und in der Familie haben sie ebenso das Geld schätzen gelehrt und den Intellekt geschärft, es zu erwerben und zu mehren, wie ihre Hand gelenkig gemacht, es dorthin rollen zu lassen, wo es Not und Elend lindert, wo ebenfalls eine Mutter ihren Kindern helfen möchte, aber außerstande ist, es zu bewerkstelligen.

Eine solche Frau war unsere Franziska Wolf. Sie hat in die Gemeindepolitik eingegriffen, bei Behörden vorgespochen die Grundlagen des aus kleinen Anfängen entstandenen Geschäftshauses schaffen helfen, um die Erziehung ihrer Kinder sich bemüht, und nicht nur mit vollen Händen gegeben, sondern sich auch um ihre zahlreiche Armenklientel persönlich bekümmert.

Frumet entstammte einer bedeutenden Familie. Sie war die Tochter des angesehenen und gelehrten Vorstehers Sanwel Brilin in Preßburg, über dessen vornehme Abstammung ich an einem andern Orte ausführlich gehandelt habe.¹ Die Heirat mit Chajjim Wolf (Nr. 621), dessen zweite Frau sie war (s. Nr. 397), geschah im Jahre 1786. Die Ehepakten sind

¹ *Inschriften II*, S. 285—289 und *Das Testament des Gottlieb Saphir* (S.-A. aus *Archiv für jüd. Familienforschung*, red. PAUL DIAMANT) S. 8, n. 3. Zum Familiennamen vgl. meine Vermutung *Die jüdischen Bewohner Preßburgs im Jahre 1736*, S. 17, Nr. 111.

vom Donnerstag, 2. Adar II. 546 = 2. März 1786 datiert.¹ Dank dieser vornehmen Abstammung und ihrer eigenen Persönlichkeit errang Frumet Brilin in dem neuen Heim und darüber hinaus eine achtunggebietende Stellung. Als Joachim Wolf nach siebenunddreißigjähriger Ehe den Tod herannahen sah, wußte er sein Haus nicht besser zu bestellen, als sein ganzes Vermögen der Gattin zu überlassen. Er mußte es wohl wissen, daß die Mutter das begonnene Werk zum Nutzen des Hauses weiter fortführen und im späteren Zeitpunkte für eine gerechte Aufteilung sorgen werde. Während der 26 Jahre, um die sie den Gatten überlebte, blieb sie denn auch das anerkannte Oberhaupt der Familie, um das sich die bereits erwachsenen und zu Ansehen gelangten Kinder und Enkel scharten. Die stillschweigend übernommene Aufgabe, das gemeinsam erworbene Vermögen unter die gemeinsam gezeugten Kinder gerecht zu verteilen und ihnen Leitsätze für das Leben mitzugeben, beschäftigte die tüchtige Frau. Neunzehn Jahre vor ihrem Tode setzte sie ihren letzten Willen auf, in welchem sie sich ausführlich über ihre leitenden Grundsätze verbreitet. Dieses interessante Dokument ist geeignet, einen Begriff von der Eigenart seiner Urheberin zu geben und soll daher im Wortlaute folgen. Wie es nicht anders sein kann, übermittelt uns Nachlebenden das 90 Jahre alte Schriftstück auch sonst so manches, das für uns von Interesse ist:

Jeder vernünftige Sterbliche wünscht oder soll es doch wünschen, daß nach seinem Tode sein Nachlass geordnet, wegen Vertheilung der Erbschaft keine Zweifel obwalten, und überhaupt alles und jedes womöglich zwischen denen Erben gütlich und auf freundschaftlichem Wege geschlichtet werden möge.

Zwar bin ich nicht am Ende meiner Tage, allein der Mensch ist ein schwaches hinfälliges Wesen und zu dem fehlt es dem Sterbenden

¹ תנאים אחרונים כשעת החופה בין הצדדים ה"ה האלוף והמרוטם הר"ד חיים וואלף בן המנוח הר"ר מאיר סג"ל ז"ל מק"ק א"ש בעצמותו צד אחר וה"ה האלוף הראש והקצין פו"מ ה"ר זנוויל ברילין רה"ק יצ"ו הקהלתינו [Preßburg] מצד בתו Sanwel Brilin gibt seiner Tochter netto 600 fl. והוכים רייניש 600 fl., während die Widerlage seitens der anderen Partei naturgemäß nicht zahlmäßig festgelegt wurde, da Joachim Wolf bereits selbständig war. Wir erfahren lediglich, daß er seine Braut mit Pretiosen im Werte von 600 fl. beschenkt hat. Das Instrument ist in Preßburg gefertigt, wo, wie gewöhnlich, im Hause der Braut die Hochzeit stattfand.

in seinen letzten Tügen nicht selten an der zu einem Testamente erforderlichen Geistesgegenwart und Besonnenheit, daher ich mich entschlossen habe, jetzt, da ich, dem Himmel sey Dank, gesund und meines Verstandes vollkommen mächtig bin, in diesem, im Gegenwart von fünf hierzu erbethenen und zugleich anwesenden Zeugen, von mir eigenhändig unterschriebenen Testamente meinen letzten Willen zu verordnen, dessen pünktliche Erfüllung ich meinen lieben Kindern hiermit bestens anempfehle.

1-ens: Mein Haus, welches ich weder von meinen Kindern gemeinschaftlich besessen, noch abgetheilt wissen will, und von welchen ich überhaupt wünsche, so wie auch mein seliger Mann seinen Willen unverhohlen dahin geäußert hatte, dass es ausschliesslich auf den ältern Sohn komme und so zwar, dass die Besitznahme desselben ihm so leicht als immer möglich gemacht werde, soll mein ältester und erstgeborener Sohn Israel¹ ganz so wie es ist, und mit allen was nieth- und nagelfest ist, um den sehr mässigen Preis von 1060 F. in Silberzwanziger nach meinen Ableben übernehmen.

Es ist dieses der nehmlische Preis, um welchen wir, mein seliger Mann und ich, dasselbe von unserer Mutter Sara² käuflich überkommen haben, wie dieses in dem hebräisch verfassten Kaufbrief ddo. 12. Ijjar J. d. W. 5555³ zu ersehen ist, welche Urkunde ich in Original besitze und eine deutsche Übersetzung davon, diesem Testamente beizulegen gedenke.

Gedachte Ablösens-Summe per 1060 F. Silberzwanziger soll wiederum ein Erbtheil blos meiner beiden Söhne seyn, die Töchter aber hiervon ausgeschlossen bleiben. Diesemnach wird mein Sohn Israel, nach meinem Hinscheiden mein ganzes Haus als sein alleiniges Eigenthum zu übernehmen haben, gegen dem, dass er seinem jüngeren Bruder Leopold⁴ eine Summe von 530 F., schreibe fünfhundert und dreyssig Gulden in Silberzwanziger auf seinen Theil hinausbezahle.

¹ Nr. 951.

² Die Mutter Joachims und Schwiegermutter der Erblasserin, Nr. 524.

³ = Freitag, 1. Mai 1795. Mittelst der im Text erwähnten Urkunde erwirbt der Sohn das seiner Mutter zur Befriedigung ihrer aus dem Ehevertrag fließenden Ansprüche zugefallene Haus, welches östlich an die Synagoge, westlich an das Haus des Ahron b. Lipman (Nr. 613) grenzt, nördlich gegen die Judengasse und südlich gegen die Straße gelegen ist, um den Betrag von 1060 fl., wovon 560 lange vor der Errichtung des Vertrages an die Mutter zur Ausheiratung ihrer Tochter Lea in Kittsee vorgestreckt wurden, der Rest von 500 fl. als halbjährig kündbare, zu 5% verzinsende Schuld in der Hand des Käufers verbleibt. Die Verkäuferin unterschreibt eigenhändig שריל אשת כה"ר מאיר ו"ל.

⁴ Nr. 1019.

•Nebstdem hatte ich meinem Sohne Israel noch einen Vorzug an baaren Geldern per 5000 F. W. W.¹ zugedacht. Ich glaubte auch dieses als Ersatz und Entschädigung ihm schuldig zu seyn, weil alle seine Geschwister theils gleich bei ihrer Verheirathung, theils später, im Ganzen genommen aber weit mehr als er, erhalten haben. Am auffallendsten zeigt sich dieser Unterschied bei seinem jüngeren Bruder Leopold, welcher bei seiner Verheirathung 6000 F. W. W. bekommen,² indessen mein Sohn Israel bei dem schlechten Course der Bankzetteln im Jahre 1810 nicht mehr als 2000 F. solcher Zetteln erhalten hatte. Auch noch andere Rücksichten nehmen das Herz der Mutter zu Gunsten ihres ältesten Sohnes in Anspruch, hierunter bemerke ich, dass er ein Schriftgelehrter ist, und dass eben weil er sich in früherer Jugend den Studien gewidmet, er sich nicht sehr strapazieren könne und Handel und Wandel überhaupt nicht sein Element zu seyn scheint. Ueberdies hat er eine sehr zahlreiche Familie zu ernähren.

Diese und andere Ursachen bewogen mich, ihm obgedachte Summe von 5000 F. nach meinem Ableben vorzugsweise zuzusichern. Ich verstund mich hierzu um so bereitwilliger und lieber, als ich im Besitze eines solchen Capitals von 5000 F. bin, welches ich von meiner Schwester Charlotte Calman³ keinerlei im Wege der geschwisterlichen Theilung, sondern als sie eine reiche Erbschaft von ihrem Sohne⁴ bekommen, und kurz darauf einen Besuch bei mir ablegte, zum Geschenke erhalten hab.

Es wird dieses etwa 7 Jahre seyn, und ist allen meinen Kindern, so wie manchen Fremden wohlbekannt.

Dieses Capital ist daher ein, durch mich allein erworbenes und deshalb meiner ungebundenen freyen Verfügung unterliegendes Gut. Ich bin jedoch von diesem vorgehabten Vermächtnisse wieder abgegangen, nicht etwa darum, weil mein Sohn Israel nicht mehr so viele Aufmerksamkeit und Vortheile verdiene, sondern aus einer gerade entgegengesetzten Ursache, die seiner Denkungsart zur Ehre gereicht, und

¹ Wiener Währung. Die früher genannte Summe von 530 fl. in Zwanzigern, weil auf dem S. 255, n. 3 erwähnten Vertrage von 1795 ruhend.

² In den mir vorliegenden Verlobungspakten, d. d. Sonntag, 12. Tebeth 581 = 17. Dezember 1820 verpflichtet sich Joachim Wolf, seinem Sohne Löb nebst anderem einen Barbetrag von 4000 fl. mitzugeben, während Samuel Spitzer, der Vater der Braut (Nr. 813), seiner Tochter Rebekka 8000 fl. verspricht.

³ Sara, Frau des Calman Ahron Wanefried in Preßburg, vgl. die genealogische Skizze Beilage E in der PAPPENHEIM'schen Ausgabe der *Memoiren* der GLÜCKEL VON HAMELN.

⁴ Ahron, später Anton Calman, gestorben 1822.

weswegen ich auch nicht im geringsten besorgen darf, dass er mit dem was ich in meinem gegenwärtigen Testamente zu seinem Gunsten beibehalten sich nicht begnügen und zufrieden geben sollte.

Ich hätte, wie es scheint, das alles gar nicht anzuführen gebraucht, und eines Vermächtnisses das ich wieder zurückgenommen, füglich gar nicht erwähnen dürfen: allein, da ich in einem gewissen im Verfolg dieses Testamentes angeführten Falle das mehrerwähnte Vermächtniss per 5000 F. im 8-ten Punkte wieder in Kraft setzen und erneuern werde, so möge, um diesen Punkt verständlicher zu machen, das, was ich hier gesagt habe, demselben als Einleitung dienen.

2-tens: Von meinen Sitzen in der Synagoge, deren ich drey habe, nemlich einen Männer-Sitz und zwey Frauen-Sitze, vermache ich den Männer-Sitz meinem Sohne Israel und die beiden Frauen-Sitze meinem Sohne Leopold.

3-tens: Meine Kleinodien, als Perlen, Ringe und dergleichen vermache ich der ältesten ledigen Tochter meines ältern Sohnes Israel, und zwar derjenigen, welche zur Zeit meines Abganges die ältere und noch unverheurathet seyn wird; denn es ist mein ausdrücklicher Wille, dass der Werth davon von ihrem Vater zu ihrer Ausstattung gewidmet werde.

4-tens: Meine Wäsche und Kleidungsstücke, die ich durchaus nicht verkauft wissen will, vermache ich meinen Töchtern, welche dieselben nach dem Lose unter sich vertheilen sollen.

5-tens: Mein sämtlicher Nachlass mit Abnahme und nach Abschlag desjenigen, worüber schon in den vorhergehenden Punkten besonders verfügt wurde, soll unter meinen Kindern dergestalt vertheilt werden, dass ein Sohn noch einmahl soviel erbe als eine Tochter, mithin der Antheil eines Sohnes, dem von zweyen Töchtern zusammen gleichkomme, folglich da ich zwey Söhne und sieben Töchter¹ habe, so wird eine jede Tochter den eilften Theil, ein jeder der beiden Söhne aber zwey solche Theile erhalten.

6-tens: Erkläre ich alle von meinen Töchtern oder Schwiegersöhnen ausgestellten Wechsel oder Obligationen, welche bei meiner Verlassenschaft vorgefunden werden, für null und nichtig, auch soll ihnen dieserwegen nicht der geringste Abzug an ihrem Erbtheile gemacht werden.

7-tens: Mache ich meinen Söhnen zur Pflicht, dass sie zusammen alljährlich an dem Sterbetage ihres seligen Vaters 10 F.,

¹ Nr. 789, 847, 854, 878, 957, 1116. Eine Tochter, Fradel die eine verheirathete Tauber war, ist nicht in Eisenstadt gestorben, vgl. Stammtafel S. 5, n. 33.

schreibe zehn Gulden in Silberzwanziger, zu gleichen Theilen, mithin ein jeder von ihnen fünf Gulden Conv.-Münz vertheilen sollen, und zwar vier Gulden an den jedesmahligen Orts-Rabiner und die übrigen sechs Gulden an Arme und Nothleidende. Eben soviel und auf eben diese Weise soll nach meinem Ableben alljährlich an meinem Sterbetage vertheilet werden.

Hier, meine lieben Kinder! habe ich meinen letzten Willen kundgegeben. Wenn nun manche von euch besser bedacht zu werden geglaubt, und manche wieder lieber gewünscht, dass ich gar kein Testament gemacht hätte; so finde ich dieses zwar sehr natürlich, allein, glaubet mir, so schwer, ja, so unmöglich es beinahe ist, in einem Testamente den Wünschen allen dabey Betheiligten ganz zu entsprechen, eben so ungerecht und unvernünftig ist es, da, wo Missverhältnisse obwalten, ohne Testament die seinigen zu verlassen, und solcher Gestalt die Vertheilung seiner Verlassenschaft den bestehenden Gebräuchen oder Gesetzen zu überlassen, die doch keinen Unterschied machen, noch machen können.

Ich habe in diesem Testamente die in Erbschaftssachen bei uns eingeführten Gebräuche oder Gesetze grösstentheils beibehalten und bin nur hie und da, wo ich es für Schuldigkeit hielt, davon abgewichen, ihr werdet dieses selbst einsehen und beherzigen müssen, dafern ihr die Stimme des Gewissens und der Wahrheit hören, und mit unparteiischen, von Neid und Habsucht nicht verblendeten Augen sehen wollet. So zum Beispiel: wenn ihr findet, daß ich alle Wechsel und Schuldverschreibungen von meinen Töchtern und Schwiegersöhnen nach meinem Tode für null und nichtig erklärt habe, so möget Ihr andere, die Ihr nicht in dem Falle seyd, bedenken, dass es doch nur solche Geld-Summen sind, die ich ihnen vorgeschossen habe, als sie in Noth und Bedrängnissen waren. Und habe ich euren ältern Bruder einigermaßen begünstigt, so habe ich auch die Gründe hierzu bereits angegeben; und dargethan, dass ihm noch weit mehr Vortheile zukämen, als ich ihm habe zukommen lassen; auf gleiche Weise verhält es sich mit den übrigen Anordnungen, die ich ebenfalls nicht ohne Ursachen verfügt habe.

So viel ich nun eure Rechtlichkeit sowohl, als eure kindliche Liebe und Gehorsam zu kennen glaube, darf ich von euch erwarten, dass ihr allesammt meine letztwillige Verfügungen mit geziemender Ehrfurcht beachten und unverändert vollziehen werdet.

Wie aber, wenn ich in der guten Meinung von euch zu weit gegangen wäre? wenn eure kindliche Liebe nicht länger als mein Leben dauerte? Euer Gehorsam mit mir zu Grabe ginge? Wenn, da ich nicht mehr bin, und euch freilich nicht mehr nützen könne, Ihr über die

gefundene Erbschaft die verlorene Mutter samt ihren letzten Willen vergessen möchtet? Wenn endlich nach meinem Tode erst der unkluge Gedanke euch käme, zu fragen, ob und wie ich über mein sämtlichen Vermögen mit Inbegriff des vermeintlich väterlichen Erbtheiles zu verfügen das Recht hätte?

In Beziehung auf diese Frage mag folgende Auseinandersetzung jeden Zweifel lösen, welcher diesfalls etwa erhoben werden möchte:

Das Erbtheil meines seligen Mannes betrug laut Abhandlung ddo. 7.-en Elull J. d. W. 5540 väterlicher seits nur 34 F. 36 x.¹ folglich ist alles, was ich sonst besitze, mein und meines verstorbenen Mannes gemeinschaftlich Erworbenes, denn mein Mann hat von seiner Mutter oder sonstigen Verwandten nichts geerbt, und auch ich habe weder nach meinem Vater, noch nach meiner Mutter oder anderen Verwandten im Wege der geschwisterlichen Theilung irgend eine Erbschaft erlangt. Ueberdiess ist das unsererseits käuflich übernommene Haus bei der Feuerbrunst im Jahre 795 ganz abgebrannt, und durch mich und meinen Mann von unserem gemeinschaftlichen Erwerb wieder erbaut worden. Da nun mein seliger Mann auch seinen Theil des Erworbenen laut mündlichen Testamentes ddo. 2.-en Januar 1813 mir als unbeschränktes Eigenthum vermacht hat, so bin ich auf solche Art als Erwerblerin meines sämtlichen liegenden und fahrenden Vermögens mit Ausnahme der oberwähnten 34 F. 36 xr. zu betrachten, und habe in dieser Eigenschaft mit meiner Verlassenschaft nach meinem Ermessen und Gutdünken verfügt und verfügen können.

Dass es mit dem Testamente meines seligen Mannes keine andere Bewantniss hat, dass es auf nichts weiter beschränkt ist, als auf die Verpflichtung, dass ich die zwey damals noch ledigen Töchter anständig ausstatten und versorgen müsse, was nun seitdem dem väterlichen Willen gemäss bereits geschehen ist, ist aus dem gedachten, von dem dabey zu gegen gewesenem Zeugen zu Papier gebrachten mündlichen Testamente, ddo. 21. Januar 1823 deutlich zu ersehen und liegt eine deutsche Uebersetzung hiervon diesem meinem Testamente bey.

Für den unerwarteten Fall, dass meine jüngeren Kinder insgesamt sich dem im gegenwärtigen Testamente durch mich Kraft der mir gesetzmässig zustehenden Befugniss zu Gunsten meines ältern Sohnes getroffenen Anordnungen in welcher immer Hinsicht zu fügen weigern, und überhaupt diesen meinen letzten Willen, unter welcher immer Vorwande anzufechten sich begeben lassen sollten, verfüge ich:

8-tens: Unbeschadet alles dessen, was ich bisheriger verordnet habe, dass meine oben im 1.-en Punkte zu Gunsten meines ältern Sohnes Israel ausgesprochene Absicht in Wirkung treten, mithin

¹ Vgl. hiezu TAGLICHT, *Nachlässe*, S. 235, Nr. 228.

demselben ehe und bevor die Vertheilung meiner Verlassenschaft nach der im 5.-en Punkte enthaltenen Vorschrift vorgenommen wird, die Summe von 5000 F., schreibe fünftausend Gulden W. W. als ein Vorzugs-Vermächtniss vor seinen Geschwistern ausgeschieden und übergeben werden, nebstbey aber meine im 1.-en Punkte gemachte Verfügung hinsichtlich des Hauses unverrückt in ihrer vollen Kraft bestehen solle.

Wenn aber nur eines, oder das andere meiner Kinder wider mein gegenwärtige Testament Einwendungen machen, die übrigen Kinder jedoch mit schuldiger Ehrerbietung dasselbe annehmen und beobachten werden, so soll es zwar von dem meinem ältern Sohne zugedachten Vorzugs-Vermächtnis per 5000 F. W. W. sein Abkommen haben, doch soll jenes meiner Kinder, welches sich mit meiner letztwilligen Anordnung nicht zufrieden stellen will, zur gerechten Strafe seines Ungehorsams von meinem sämtlichen Erworbenen zu erben ausgeschlossen seyn, und seinen Antheil nur von dem Ererbten, welches oberwähntermassen nicht mehr, als 34 F. 36 xr. beträgt, zu erhalten haben. Hiernächst mache ich meinen Sohn Israel zur Pflicht, dass er sich ja von keinem uibelverstandenen Zartgefühl abhalten lasse, wenn es nöthig ist, die gerichtliche Execution dieses Testamentes nachzusuchen, und ich will, dass er von allen, was ich ihm zugesichert habe, denjenigen Gebrauch mache, den er nach göttlichen und weltlichen Rechten davon machen darf und meines Erachtens, in Rücksicht auf seine zahlreiche Familie, auch machen soll und muss, zumal es seine Schuld nicht ist, wenn er gezwungen wird, dasjenige und noch mehr durch den Arm der Gerechtigkeit zu erhalten, was Geitz und schlechtes Gewissen ihm gütlich vorenthalten möchte, dahingegen:

9-tens: Wenn mein letzter Wille von meinen Kindern in Ehren gehalten wird und sie sich, wie mein sehnlichster Wunsch ist, friedlich und freundschaftlich unter sich vergleichen und vereinigen, so zwar, dass binnen dreyssig Tagen von meinem Sterbetage an gerechnet, ohne Zwischenkunft irgend einer gerichtlichen Behörde gegenwärtiges Testament entweder wirklich vollzogen, oder wo dieses nicht angeht, meine Kinder ihre Bereitwilligkeit zur Vollziehung desselben förmlich und unbedingt erklärt haben werden: in diesem Falle soll nicht nur das im 8.-en Punkte enthaltene Vermächtnis für gänzlich aufgehoben betrachtet, sondern auch einem jeden der durch mich bestimmte Antheil ohne Verkürzung ausgefolgt werden.

10-tens: Zu Executoren meines Testamentes ernenne ich die Herren David Spitzer¹ und Valentin M. Engländer,² von deren

¹ Nr. 853.

² Wohl Sohn von Menke Engländer, Nr. 880. In Eisenstädter Archivalien begegnen wir ihm von 1829 bis 1839. Er wohnte früher in Groß-Kanizza

Freundschaft und Wohlwollen für mein Haus ich hoffen darf, dass sie es nicht ablehnen und vielmehr das ihrige beitragen werden, dass mein letzter Wille vollzogen werde.

Wohl weiss ich, denn mein Herz spricht es laut, dass mein Argwohn ungegründet ist, und dass es euch meinen lieben Kindern tief kränken wird, dass ich an euren Gehorsam und eure Gewissenhaftigkeit auch nur einen Augenblick habe zweifeln können; allein, haltet dies einer besorgten Mutter zugute, die sich nicht zufrieden geben konnte, bis sie sich der Handhabung ihres letzten Willens auf alle Fälle versichert; ungeachtet die mir von euch stets bewiesene Anhänglichkeit mich zu der Erwartung berechtigt, dass Ihr die letzten Wünsche Eurer Mutter ungezwungen und aus freyem Antriebe befriedigen und als Ausnahme von gewöhnlichen Erbschaften die Vertheilung der meinigen in Friede, Eintracht und gutem Einvernehmen vor sich gehen werde. Solchergestalt, meine lieben Getreuen! werdet Ihr eurer Mutter im Grabe wohl gefällig und der übrigen Welt ein Muster seyn von Eintracht, von Rechtlichkeit und von kindlichen Gehorsam.

Zum Abschiede sollte ich euch, meine lieben Kinder, Lehren und Lebensregeln hinterlassen, da Ihr aber alle erwachsen seyd, so kann ich euch keine solche geben, wie man sie unmündigen Kindern zu geben pflegt, ich werde mich daher auf einige zwar allgemeine, aber wichtige Lehren beschränken:

Vornehmlich vermahne euch zur Tugend und Gottesfurcht, ohne welche Ihr weder ganz glücklich auf Erden, noch jenseits Ruhe und Belohnung finden werdet. Seyd mit eurem Geschick, und mit dem, was Ihr habt, zufrieden und richtet Eure Bedürfnisse nach eurem Einkommen ein, seydt friedfertig gegen Jedermann und unter Euch selbst. Lasset ja verderblichen Familien-Zwist keinen Zugang zu euch finden. Seyd vielmehr einig und unterstützt euch gegenseitig mit Rath und That. Ihr müsset Euch näher und fester einander anschliessen. Ihr habt es nöthig und werdet es mehr als jemahls nöthig haben, wenn der für euch mehr als für mich, traurige Fall eintritt, dass eure Mutter aus eurer Mitte euch entrissen wird, und so — gleichsam der Mittelpunkt seinem Kreise entschwindet. — Lebet wohl und empfanget hiermit den Segen

Eurer bis in den Todt treuen Mutter

S. S.

Fani Wolff.

Eisenstadt, am 8-ten September 830.

und erscheint in der Konskriptionsliste 1836 bei MARKBREITER, *Beiträge*, S. 90 unter den „Auswärtigen“.

Gegenwärtiges Testament haben wir, infolge des durch die Frau Testatorin Fany Wolf an uns gestellten Ansuchens als zugleich anwesende und hierzu besonders erbetene Zeugen mit unserer eigenhändigen Färtigung und beygedrucktem gewöhnlichen Insiegel bekräftigt.

Eisenstadt, den 27. Oktober 830.

L. S.	<i>Abraham Tachau</i> als Zeuge ¹
L. S.	<i>Marcus Singer</i> , Beglaubter, als Zeuge ²
L. S.	<i>Hermann Machluph</i> als Zeuge ³
L. S.	<i>Lasar Hirsch</i> als Zeuge
L. S.	<i>Elias Aron Cohn</i> als Zeuge.

Asriel ha-Levi Wolf

Gestorben Donnerstag, 5. Kislew 620 = 1. Dezember 1859.

Israel Wolf, der älteste Sohn von Joachim (Nr. 621) und Frumet Wolf (Nr. 867),⁴ der Namensträger seines 1744 in Wien verstorbenen Urgroßvaters mütterlicherseits Asriel Brilin, ist, wie wir schon aus dem Testamente seiner Mutter wissen, ein Mann von Gelehrsamkeit. Die Grabschrift bedenkt ihn mit Titulaturen, wie sie nur einem besonders gelehrten Manne zukommen, und erzählt von ihm, daß das Licht der Thora und der Gottesfurcht ihn durchdrang. „Ein Freund des Wissens, nannte er die Weisheit Schwester.“ Er scheint weniger politische Ambitionen gehabt zu haben als sein tatkräftiger Bruder Leopold (Nr. 1019). Auch mag die Beschäftigung mit dem Wissen seine Energie für das wirtschaftliche Leben einigermaßen abgeschwächt haben. So sehen wir denn, wie die Mutter durch Bevorzugung ihres erstgeborenen, dem Studium der Thora ergebenden Sohnes einen Ausgleich der materiellen Kräfte ihrer Söhne zu schaffen sucht. Am Gemeindeleben nimmt natürlich auch er regen Anteil.

Jehuda Löb ha-Levi Wolf

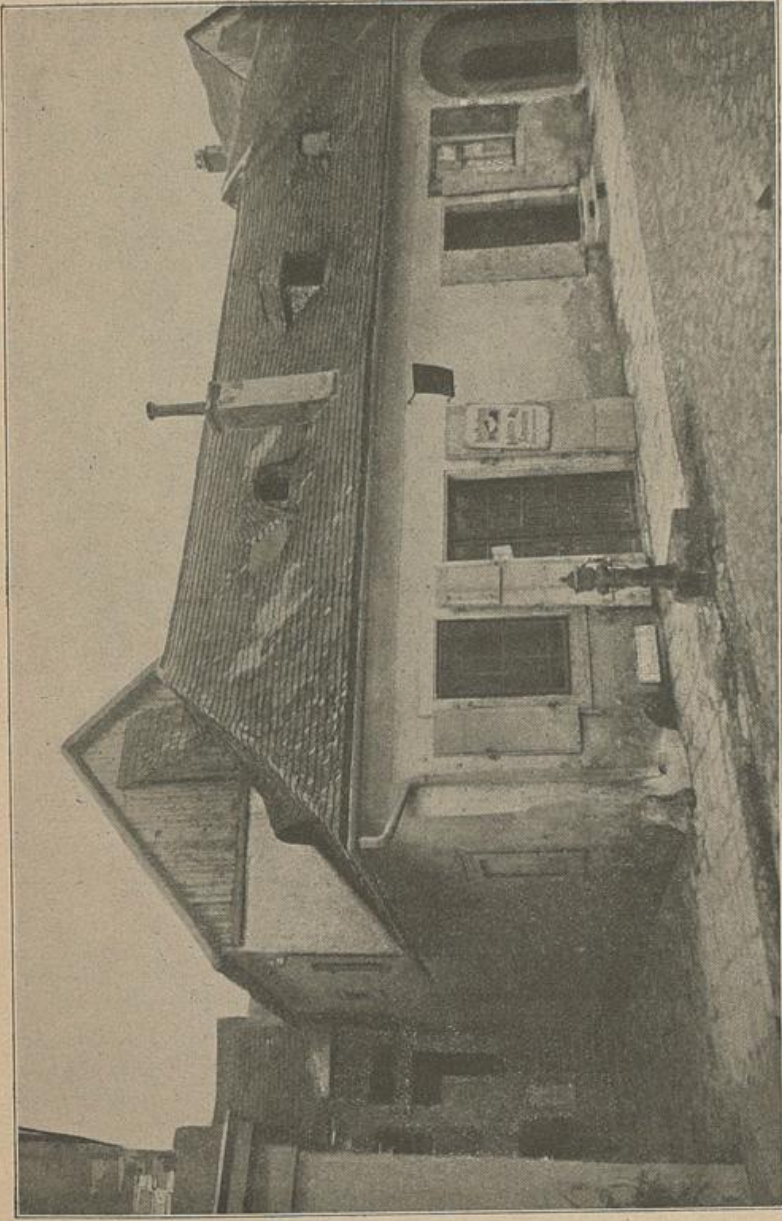
Gestorben Donnerstag, 24. Tebeth 626 = 11. Jänner 1866.

„... immer zurückgezogen, auf sein Vermögen nicht stolz, war er gradsinnig in seinen Handlungen und von bescheidenem

¹ Nr. 901. ² Nr. 715.

³ Zwei dieses Namens in dieser Zeit: Hirsch b. Asriel Machalup und Hirsch b. David Machalup, siehe Nr. 1027 und Nr. 795.

⁴ Laut Mohelbuch geboren 12. Siwan 547 = Dienstag, 29. Mai 1787.



Wolfisches Erbhaus (zu S. 9 ff.)

Wesen. Jedem gebrochenen Herzen Hilfe und Stütze, ließ er in Zeiten der Not auch nach der Ferne seine Hilfe angedeihen . . .“

Löb (Leopold) Wolf, der zweite Sohn von Joachim und Frumet Wolf (Nr. 621 und Nr. 867), der Nachfolger in der von seinen Eltern begründeten und nach ihm benannten Weingroßhandlung „Leopold Wolfs Söhne“,¹ seit 1829 in öffentlichen



Simson Wertheimersches Haus.

Würden, zu wiederholten Malen Vorsteher der Gemeinde. Er hinterließ eine Reihe von Familienstiftungen, darunter eine für Talmudschüler und eine für „Studierende, wahrhaft bedürftige Jünglinge am Gymnasium, der technischen Schule, der Realschule“.

Wie Leopold Wolf einem alten angesehenen Geschlechte entstammte (vgl. S. 188—189), so gehörte auch seinen Gattin

¹ Die Bureaulokalitäten des Hauptsitzes der Firma in Eisenstadt befinden sich jetzt in dem von Simson Wertheimer erbauten Hause (siehe WACHSTEIN II, S. 144), das seit 1875 im Besitze der Firma ist. Die Reproduktion auf S. 18 zeigt die Front des schönen Hauses. Das Haus zur linken Hand ist das Geburtshaus Akiba Egers.

Rebekka einer Familie an, aus deren Mitte Gelehrte, Finanzmänner und Mäzene hervorgingen. Nach dem Wohnsitze in der niederösterreichischen Gemeinde Spitz an der Donau im Laufe des 17. Jahrhunderts hat sich ihr Geschlecht den Familiennamen „Spitz“ (Spitzer¹) beigelegt.

Rebekka Wolf überlebte ihren Mann um 18 Jahre. Sie starb, 82 Jahre alt, am 16. Februar 1882.

Die Inschrift ihres Grabsteines auf dem neuen Friedhofe lautet:

פה טמונה
אשה יקרה ונכבדה הקצינה המפוארה צנועה ומהללה
עטרת בניה ותפארת משפחתה באשרה אשרה
בנים ובנות. התנים והתנות מעשירי עם ונדיבי
ישראל אף היא עשתה חיל וקנתה שם להפיץ
ברכה ושוכ היתה סוכנת ופרנסת לחברת
הכנסת כלה
מרת רבקה וואלף ע"ה
אלמנת המנוח הקצין הנדיב כ"ה לוי וואלף הלוי ז"ל
בת הראש והמנהיג ה' שמואל שפיץ ז"ל
מתה בת פ"ב שנים במלאת ספק הוקנה והשיבה
יום ה' לעת ערב כ"ו שבט והובלה לקברות בכבוד
נדול אסיפת בני משפחתה וקבוץ כל בני הקהלה
יום אדר"ח אדר תרמ"ב לפ"ק
תנצב"ה

¹ In außerjüdischen Quellen schon in älterer Zeit. Moses ha-Levi, der Stammvater der Familie Spitzer führt auch den Beinamen רעבץ (Rabitz), offenbar nach seiner Herkunft. Vgl. noch FREUDENTHAL in *Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. J.* 1918, S. 155.

Moses ha-Levi Spitz¹

Isak ²	(Abraham) Naftali Hirsch ² uxor: filia Elieser b. Jekuthiel Salman Aschkenasi	Mirjam ⁴	Rafael ⁵ filia mar.: Josef b. Abraham b. Moses Helen ⁶	Abraham ⁷ uxor: Salda T. Hirsch b. Ahron Austerlitz ⁸	Elia mar.: Isak Seckel ha-Levi Spitz Koppel ⁹ uxor: Rösel ¹⁰							
Hindel mar.: Elia b. Abraham ha-Levi Lichtenstadt ¹¹	Mirjam mar.: Marx Wolf Schlesinger ¹²	Isak ¹³ uxor: Malka T. David b. Abraham ha-Levi Lichten- stadt ¹⁴	Hirschl ¹⁵ uxor.: Freidel T. Lion Gomperz ¹⁶	Israel Hirsch ¹⁷ uxor: Levia T. Mordechai ¹⁸	Rafael ¹⁴ uxor: Süssla ¹⁵							
Elieser ¹⁷	Bella Chaja ¹⁸	Telza mar.: Wolf b. Uri Phöbus b. Abraham Preisach zum weißen Widder in Frankf. ¹⁹	Meir ²⁰	Rafael ²¹ uxor: Blume ²²	Abraham ²³ uxor: Elki T. Josef Samuel Irritz ²⁴	Abraham Josef genannt Josel ²⁵	Salomon ²⁶	Chana mar.: Hirz b. Elia Wohl ²⁷	Salda mar.: Wolf b. Uri Preisach ²⁸	Mirjam mar.: Wolf Levi ²⁹	Bella mar.: Wolf Lazaro ³⁰	Golda mar.: Gottlieb Schwein- burger ³¹
Mendel ³³	Naftali Hirsch ³³	Rebekka mar.: Moses b. Berech Schick- Bondi aus dem Stamme Lipman Heller ³⁴	Samuel ³⁵ uxor: Chaja Sara ⁴⁰	David ⁴¹ uxor: Rechli T. Mendel b. Hirsch b. Josef b. Ahron b. Moses Lwów ⁴³	Michl Ahron ⁴² uxor: Schöndel T. Berech Schick-Bondi ⁴⁴	Rösel mar.: Samuel b. Moses Bondi ⁴⁴	Salomo ⁵³	Isak ⁵²				
Rösel mar.: Wolf b. Salman Austerlitz ⁴⁵	Lemmel ⁴⁶ uxor: Gütel T. Joachim Wolf ⁴⁷	Abraham ⁴⁸ uxor: Fradel Kauders ⁴⁹	Rebekka mar.: Leopold Wolf	Fradel ⁵⁰ mar.: Beer Janowitz ⁵¹	Samuel Hirsch ⁵²	Isak uxor: Kathi T. Leopold Wolf ⁵³						

¹ Gest. ca. 1694, vgl. WACHSTEIN II, S. 259—260. ² Ib. ³ Verfasser des „Melo Razon“, gest. als Oberrabbiner in Worms 17. Sept. 1712, ib. S. 258, n. 3. ⁴ Ib. S. 259. ⁵ 1717 bereits als Märtyrer in Wilna verstorben. Ib. S. 148.
⁶ Josef Helen ist der Sohn des Abraham Helen aus Glogau, des Verfassers des Midraschkomentars „Sera Abraham“. Ibid. S. 147—150. ⁷ Der bekannte Finanzmann, „der den Bau der Synagoge in Eisenstadt gefördert hat“, geboren in Spitz 31. März 1656, gest. in Wien 17. April 1741. Ib. S. 257—264. ⁸ Gest. in Wien 11. April 1719, ib. S. 76—77. Hirsch Austerlitz, einer der Begründer der Eisenstädter Gemeinde, gestorben in Eisenstadt 1. April 1686, vgl. hier Nr. 10 und die genealogische Übersicht WACHSTEIN II, S. 89.
⁹ Ib. S. 260 und hier Nr. 154. Die von mir geäußerte Vermutung über mhr Seckel, den Vater Koppels, ist jedoch falsch, da mhr Seckel b. Boerman Spitz, der Verfasser des „Birkhath Jitzchok“ zur Zeit des Druckes — 1746 — noch lebte, während der Vater unseres Koppel in der Grabschrift des Sohnes und in noch aus früher Zeit stammenden Urkunden mit der Eulogie für Verstorbene angeführt wird. In welchem Verhältnis der aus Nikolsburg stammende Autor zu unserer Familie steht ist mir nicht feststellbar. Die Zugehörigkeit zur ebenfalls dem levitischen Stamme gehörigen Familie Fränkel und die Deszendenz könnte folgendermaßen dargestellt werden:

Beerman b. Jeremia Isak ha Levi (Seckel Baiersdorf) Fränkel
gest. in Wien 1662 (WACHSTEIN I, S. 421—422 et passim)
├── Seckel (Monatschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent., 1912, S. 352)
│ └── ?
├── Beermann ~ soror Jechiel Michl aus Glogau, Verf. des „Neser
ha-Kodesch“, gest. in Wien 1730 (WACHSTEIN II,
S. 192—195)
├── Isak Seckel Telza
Verf. „Birkhat“ gest. in Eisenstadt 1725
Jitzchok lebte (hier Nr. 80)
1746
├── Israel Jechiel Michl
Rabbiner in Rabbiner in (WACHSTEIN II, S. 195.)
Bonyhad Högyész

¹⁰ Hier Nr. 105. ¹¹ Nr. 1119. ¹² Erste Gattin. WACHSTEIN II, S. 157 bis 158 et passim. ¹³ Hier Nr. 229. ¹⁴ Nr. 138.
¹⁵ Gest. 1759. TAGLICHT, Nachlässe, S. 171—174 und WACHSTEIN II, nach Register. ¹⁶ Hier Nr. 291.
¹⁷ Nr. 75. ¹⁸ Nr. 107. ¹⁹ Nr. 126. Sie war die erste Frau Wolf Preisachs. ²⁰ In Bisenz, 1751 noch am Leben.
²¹ Nr. 438. ²² Nr. 12/614* a. Note 35. ²³ Nr. 534.
²⁴ Nr. 603. ²⁵ WACHSTEIN II, S. 395—396 und TAGLICHT, S. 174—175 et passim. ²⁶ Ibidem. ²⁷ WACHSTEIN II, S. 125.
²⁸ Nr. 470. Sie war die zweite Gattin, siehe Note 19.
²⁹ TAGLICHT, S. 172.
³⁰ Ibid. Ich möchte Bella und Wolf Lazaro mit Wolf ha-Levi Lazarus aus Troppau und dessen Gattin Bella, den Eltern des Eleasar, Nr. 836, identifizieren. Eleasar ist wohl ein Vetter des Chajjim ha-Levi Troppau, dem Vater Rösels, der ersten Gattin Joachim Wolfs (s. Nr. 397 und S. 198, n. 24). Chajjim Troppau wird in dem Testamente bei TAGLICHT als Chajjim b. Josef und an einer andern Stelle S. 186, n. 7, als Joachim Josef Lazarus bezeichnet.

³¹ TAGLICHT, S. 172. ³² Nr. 339. ³³ Nr. 346 und wohl = TAGLICHT, S. 193. ³⁴ Vgl. hier S. 148.
³⁵ Nr. 398, hiernach und nach Note 22 WACHSTEIN II, S. 263, Zeile 20 zu berichtigen. ³⁶ Nr. 450. ³⁷ Nr. 554.
³⁸ u. ³⁹ WACHSTEIN II, S. 263. ⁴⁰ Hier Nr. 629. ⁴¹ Nr. 813. ⁴² Nr. 848. ⁴³ Nr. 853.
⁴⁴ Lwow (Lemberg) nach dem Wohnsitz des Urahnens Moses, der in Lemberg gewirkt hat, Nr. 753 und Hinweis sowie WACHSTEIN II, S. 346—347. ⁴⁵ Nr. 684. ⁴⁶ Nr. 775. Schwester von Moses Bondi, s. Note 38. ⁴⁷ Nr. 919. ⁴⁸ Nr. 1010.
⁴⁹ Nr. 789. ⁵⁰ Nr. 1098. ⁵¹ Gest. 1889. ⁵² Gest. 7. Sept. 1889. ⁵³ Nr. 1090. ⁵⁴ Nr. 580.
⁵⁵ Siehe S. 148, n. 39. ⁵⁶ Nr. 793. ⁵⁷ Nr. 835. ⁵⁸ Siehe S. 243.

